

Verträge der KV Sachsen zur Hautkrebsvorsorge im 2. Quartal 2024

Vertragspartner	Allg. Bestimmungen (Anspruchs-Berechtigung/ Teilnahme-Berechtigung)	Abr.-Nr.	Leistungsinhalt / Beschreibung	Vergütung	Abrechnungsbesonderheiten	Dokumentationspflicht (neben der üblichen Befund-Dokumentation)	Bemerkung
AOK PLUS	alle Versicherten der AOK PLUS jeweils jedes zweite Jahr einmal ab dem Alter von 14 Jahren bis zum Alter von 35 Jahren (für Nrn. 99190/99190Z) FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit der entspr. Genehmigung	99190	Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs	26,00 €	„... in jedem zweiten Kalenderjahr einmalig ...“ (d. h. in 2 Kalenderjahren einmal: über Regel UR7749)	keine besondere vertragliche Regelung zur Dokumentationspflicht; Anspruchsberechtigung wird durch Vorlage der eGK nachgewiesen, darüber hinaus keine gesonderte Teilnahme-Erklärung der Versicherten	Anschluss-Vertrag, ab 01.10.2013; 1. Nachtrag ab 01.04.2020
		99190Z	Zuschlag zur Nr. 99190 für die Auflichtmikroskopie	7,00 €			
HEK - Hanseatische Krankenkasse	alle Versicherten der HEK ab vollendeten 18. bis zum voll. 35. Lebensjahr , jedes zweite Jahr einmal FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit der entspr. Genehmigung ab 01.07.2014: Teilnahme (TN) ist zu beantragen durch - „vereinfachte TN-Erklärung“ für bereits teilnehmende Ärzte, - TN-Erklärung (neue Anlage 3) für neu teilnehmende Ärzte	99190	Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs	26,00 €	„...jedes zweite Jahr einmal ...“ (d. h. in 2 Kalenderjahren einmal: über Regel UR7745)	keine besondere vertragliche Regelung zur Dokumentationspflicht Information des Versicherten z. Datenschutz (Teil 1) und der Patienteninformation zur Teilnahme an der besonderen amb. ärztl. Versorgung (Teil 2) der Anlage 2 Fax der „Teilnahmeerklärung ...des Versicherten“ (Anlage 1, neu gefasst, Stand 25.05.2018) durch den Arzt direkt an die HEK: Fax-Nr. 040/ 656 96 -12 01	Vertrag ab 01.01.2012; 1. Änderungs-Vb., ab 01.07.2012; 2. Änderungs-Vb., ab 01.07.2013; 3. Änderungs-Vb., ab 01.07.2014; 4. Änderungs-Vb., ab 25.05.2018 5. Änderungs-Vb., ab 01.04.2020 6. Änderungs-Vb., ab 01.07.2020
		99190Z	Zuschlag für die Auflichtmikroskopie - zur Nr. 99190	7,00 €	„... jedes zweite Jahr einmal ...“ (d. h. in 2 Kalenderjahren einmal: über Regel AB0060)		
Techniker Krankenkasse (TK)	alle Versicherten der TK ab vollendeten 15. bis zum voll. 35. Lebensjahr , jedes zweite Jahr einmal FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit der entspr. Genehmigung Teilnahme (TN) ist zu beantragen durch - „vereinfachte TN-Erklärung“ für bereits teilnehmende Ärzte, - TN-Erklärung (neue Anlage 3) für neu teilnehmende Ärzte	99190	Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs (gemäß 5. Ergänzungs-Vereinbarung: - fakultativer Leistungsinhalt: Auflichtmikroskopie / Dermatoskopie)	30,19 €	„...jedes zweite Jahr einmal ...“ (d. h. in 2 Kalenderjahren einmal: ab 2010/1 über Regel UR7745)	keine besondere vertragliche Regelung zur Dokumentationspflicht „Teilnahmeerklärung und Einverständnis zur Datenverarbeitung“ (Anlage 1, Stand 05/2018) sind vom Versicherten zu unterschreiben und vom Arzt an die TK zu senden: per Fax (Fax-Nr. 040/ 46 06 62 62 79) oder als Kopie per Post (Adresse siehe TNE) das Original verbleibt in der Patientenakte des Arztes	Vertrag sowie 1. und 2. PN, jeweils ab 01.01.2010; 3. PN ab 01.10.2012; 1. Ergänzungs-Vb., ab 01.07.2013; 2. Ergänzungs-Vb., ab 01.04.2014; 3. Ergänzungs-Vb., ab 01.07.2014 4. Ergänzungs-Vb., ab 10.09.2018 5. Ergänzungs-Vb., ab 01.04.2021